

## Berufsorientierung an der Burgschule Versicherungsschutz während der verschiedenen Praktika



Sehr geehrte Eltern,

um Unsicherheiten auszuräumen und die rechtliche Lage klar zu kommunizieren, wollen wir über die Versicherungssituation während der verschiedenen Praxisphasen im Rahmen des Berufsorientierungskonzepts der Burgschule informieren:

**Die Schüler sind bei allen im Rahmen des Berufsorientierungskonzeptes vorgesehenen Praxisphasen oder Praktika über die gesetzliche Schülerunfallversicherung versichert, da es sich um verpflichtende und/oder im Berufsorientierungskonzept so vorgesehene Veranstaltungen handelt, die im Rahmen des organisatorischen Verantwortungsbereichs der Schule erfolgen.**

Haftungstechnisch sieht das etwas anders aus: Wenn ein Schüler einen Schaden verursacht, dann greift keine gesetzliche Versicherung, dann müssen/ sollten Sie entweder die

- Schülerzusatzversicherung (1-Euro-Versicherung)
- oder eine private Haftpflicht

haben, die das übernimmt. **Wir empfehlen also, zu Beginn des Schuljahres die Schülerzusatzversicherung abzuschließen.**

Für freiwillige, zusätzliche Praktika gilt das nicht, hier müssen Sie sich grundsätzlich selbst um den Versicherungsschutz (Unfallschutz und Haftpflicht) kümmern. Freiwillige Praktika sind nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz erst ab dem Alter von 15 Jahren möglich. Einen Link zu einer entsprechenden Praktikantenversicherung für ca. 6 Euro/Woche finden Sie auf der Homepage der Burgschule.

Mit freundlichen Grüßen

A. Rapp, Fachlehrer Berufsorientierung

M. Raisch, Schulleiter